

**Bericht und Änderungsantrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien,
Datenschutz und Informationsfreiheit****Ein neuer Impuls für Bremen. Machbarkeitsstudie für medizinische Fakultät in
Auftrag geben.****I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) überwies in ihrer Sitzung am 26. September 2018 den Antrag der Fraktion der CDU vom 15. Mai 2018 „Ein neuer Impuls. Machbarkeitsstudie für medizinische Fakultät in Auftrag geben“ (Drs. 19/1657) sowie den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 12. Juni 2018 (Drs. 19/1710) an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit (federführend) und die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz zur Beratung und Berichterstattung.

1. Inhalt des Antrags

Um einen neuen Impuls für Wachstum, Innovation und Fortschritt zu setzen, schlägt die Fraktion der CDU vor, die Machbarkeit der Gründung einer eigenständigen medizinischen Fakultät im Land Bremen zu prüfen, in Anlehnung an vergleichbare Vorhaben in Oldenburg, Augsburg und Bielefeld. Als zentrales Argument nennt sie das bestehende Missverhältnis zwischen sehr hohen Bewerberzahlen auf die vorhandenen Studienplätze einerseits und einem sich in Teilen abzeichnenden Ärztemangel andererseits. Darüber hinaus würden von einer Medizinfakultät sowohl die bestehenden wissenschaftlichen Strukturen als auch die Gesundheits- und Sozialwirtschaft in Bremen profitieren. Aufgrund der vielen Vorteile sei eine unabhängige Analyse der Möglichkeiten, Potenziale und Risiken durch wissenschaftliche Expertise der richtige Schritt.

2. Beratung und Anträge

Der Ausschuss und die staatliche Deputation haben beschlossen, zu dem Antrag im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Folgende Personen wurden zu der Anhörung eingeladen und gebeten, zum Antrag Stellung zu nehmen:

- Frau Dr. Heidrun Gitter, Präsidentin der Ärztekammer Bremen
- Frau Jutta Dervedde, Geschäftsführerin im Klinikverbund Gesundheit Nord
- Herr Dr. Walter Klingelhöfer vom Rotes Kreuz Krankenhaus als Vertreter der Freien Kliniken Bremen
- Herr Prof. Dr. Tido Junghans, Geschäftsführer des Klinikums Bremerhaven
- Herr Uwe Zimmer, Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft Bremen e. V.

- Herr Prof. Dr. Bernd Scholz-Reiter, Rektor der Universität Bremen
- Herr Prof. Dr. Michael Hülsmann, Präsident der Jacobs University
- Frau Prof. Dr. Karin Luckey, Rektorin der Hochschule Bremen
- Herr Prof. Dr. Peter Ritzenhoff, Rektor der Hochschule Bremerhaven

Die Anhörung fand am 16. Januar 2019 unter Beteiligung der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, Frau Prof. Dr. Eva Quante-Brandt und des Staatsrats Herrn Gerd-Rüdiger Kück sowie von weiteren Vertreterinnen und Vertretern der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz statt.

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz präsentierte den Ausschussmitgliedern und Deputierten auf der Grundlage der Vorlage VL 17/2019 eine Analyse der bundesweiten Ausgangslage sowie der aktuellen Situation in Bremen und unterbreitete zum weiteren Verfahren den Vorschlag einer Meilensteinplanung.

Die Referentinnen und Referenten trugen den Ausschuss- und Deputationsmitgliedern ihre Einschätzungen zu der Thematik vor und stellten diese auch in Form von schriftlichen Stellungnahmen zur Verfügung.

Im Rahmen der anschließenden Aussprache setzten sich die Mitglieder des Ausschusses und der Deputation intensiv mit den einzelnen Aspekten und Argumenten auseinander und diskutierten kontrovers über das weitere Vorgehen. Im Ergebnis kamen die Fraktionen zu folgenden Einschätzungen:

Die Fraktion der CDU beantragt die Änderung der Ziffer 2 ihres Antrags vom 15. Mai 2018 (Drs. 19/1657) wie folgt:

„Die Bürgerschaft (Landtag) bittet die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, die Entwicklung und Abstimmung der Konzepte gemäß der in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit sowie der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz am 16. Januar 2019 vorgelegten Meilensteinplanung weiter voranzutreiben und dabei den weiteren Beratungsprozess zwischen den beteiligten Akteuren zu moderieren.“

Die Fraktion DIE LINKE erklärt daraufhin, dass sich vor dem Hintergrund dieses Änderungsantrags ihr eigener Änderungsantrag (Drs. 19/1710) erledigt habe und sie der geänderten Fassung des CDU-Antrags zustimmen könne.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen legt dar, dass sie bezüglich eines medizinischen Vollstudiums im Land Bremen skeptisch sei, insbesondere auch im Hinblick auf die dafür benötigten Finanzmittel. Sie unterstütze aber die Einrichtung einer klinischen Phase des Medizinstudiengangs, jedoch bedürfe auch dies zunächst einer genauen Prüfung. Vor diesem Hintergrund beantragt sie, die Beschlussempfehlung in der VL 17/2019 wie folgt zu ändern:

1. Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit und die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nehmen den Bericht der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit und die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz empfehlen der Bürgerschaft (Landtag) wie folgt zu beschließen:

„Die Bürgerschaft (Landtag) bittet die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, die Prüfung eines Konzeptes hinsichtlich einer Mediziner Ausbildung in der klinischen Phase gemäß der vorgelegten Meilensteinplanung weiter voranzutreiben.“

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betont, dass darüber hinaus die Gesundheitsstruktur für die Menschen im Land Bremen insgesamt verbessert werden müsse, Nachholbedarf bestehe nicht nur bei Ärztinnen und Ärzten, sondern auch in den Pflege- und Heilberufen.

Die Fraktion der SPD favorisiert ebenfalls eine Beschränkung der Machbarkeitsstudie auf die klinische Studienphase. Ein Vollstudium würde einen dreistelligen Millionenbetrag an laufenden Kosten erfordern. Mit einer klinischen Ausbildung werde bereits ein guter Beitrag gegen den drohenden Ärztemangel geleistet.

Die Fraktion der CDU bedauert den vorgelegten Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und kritisiert, dass die Option eines vorklinischen Studiums noch nicht einmal geprüft werden solle. Damit werde die Chance vertan, einen Meilenstein für Bremen zu setzen. Eine umfassende Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, sei für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort von erheblicher Bedeutung. Über Kosten müsse zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden.

Die Fraktion der FDP spricht sich für die Durchführung der beantragten Machbarkeitsstudie aus, um Kosten und Nutzen einer medizinischen Ausbildung im Land Bremen abwägen zu können. Bei den Überlegungen sei Bremerhaven explizit zu berücksichtigen. Im Rahmen der Anhörung sei deutlich geworden, dass die Gesundheitswirtschaft in Bremen eine große Bedeutung habe. Eine Einrichtung eines Medizinstudiengangs dürfe allerdings nicht dazu führen, dass im aktuell beschlossenen Wissenschaftsplan gemachte finanzielle Zusagen angetastet würden.

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen merkt sie an, dass das Medizinstudium möglicherweise künftig keine starre Trennung in vorklinische und klinische Phase mehr vorsehen werde. Eine Machbarkeitsstudie ausschließlich auf den zweiten Studienabschnitt zu begrenzen, sei daher kaum sinnvoll und verhindere einen fortschrittlichen Ansatz.

Die Fraktion DIE LINKE spricht sich angesichts des ungleichen Verhältnisses von Bewerberinnen und Bewerbern zu den vorhandenen Studienplätzen sowie mit Blick auf den steigenden Bedarf an Ärztinnen und Ärzten ebenfalls für eine umfassende Machbarkeitsstudie aus. Sie findet es falsch, die Machbarkeitsstudie nur auf den klinischen Teil zu begrenzen. Allerdings betont auch sie, dass ein möglicher Medizinstudiengang nicht auf Kosten des Wissenschaftsplans und der geplanten Investitionen in die Klinikstandorte gehen dürfe.

3. Beschlussfassung der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz

Die mitberatende staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz hat dem Ausschuss die folgenden Beschlüsse übermittelt:

1. Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den Bericht der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz einstimmig zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen, gegen die Stimmen der CDU, der FDP und Fraktion DIE LINKE den geänderten Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

3. Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen, gegen die Stimmen der CDU, der FDP und Fraktion DIE LINKE wie folgt zu beschließen:

„Die Bürgerschaft (Landtag) bittet die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, die Prüfung eines Konzepts hinsichtlich der klinischen Phase gemäß der vorgelegten Meilensteinplanung weiter voranzutreiben.“

4. Beschlussfassung im Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit hat wie folgt beschlossen:

1. Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit nimmt den Bericht der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz einstimmig zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen, gegen die Stimmen der CDU, der FDP und Fraktion DIE LINKE den geänderten Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen.
3. Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen, gegen die Stimmen der CDU, der FDP und Fraktion DIE LINKE wie folgt zu beschließen:

„Die Bürgerschaft (Landtag) bittet die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, die Prüfung eines Konzepts hinsichtlich der klinischen Phase gemäß der vorgelegten Meilensteinplanung weiter voranzutreiben.“

II. Antrag

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, wie folgt zu beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den geänderten Antrag der Fraktion der CDU vom 15. Mai 2018 „Ein neuer Impuls für Bremen. Machbarkeitsstudie für medizinische Fakultät in Auftrag geben.“, Drs. 19/1657, ab.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, die Prüfung eines Konzepts hinsichtlich der klinischen Phase gemäß der vorgelegten Meilensteinplanung weiter voranzutreiben.“

Susanne Grobien
Vorsitzende